

Geschäftsleitung

ANTRAG DES STADTRATES

WEISUNG ZU HANDEN
DES STADTPARLAMENTES

GESCH.-NR.STAPA 2022/008

BESCHLUSS-NR. STAPA

IDG-STATUS Öffentlich

EINGANG GESCHÄFTSLEITUNG 24. November 2022

VORBERATUNG RPK Rechnungsprüfungskommission

FRIST BERATUNG KOMMISSION BERATUNG STADTPARLAMENT

SIGNATUR 28 LIEGENSCHAFTEN, GRUNDSTÜCKE

28.03 Einzelne Liegenschaften und Grundstücke in eD alph

28.03.24 Verwaltungsgebäude

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Kreditabrechnung für die

Erneuerung der Gebäudesteuerung und Beleuchtung im Stadthaus

GESCH.-NR. SR 2022-1288
BESCHLUSS-NR. SR 2022-218
VOM 24.11.2022
IDG-STATUS Öffentlich
ZUST. RESSORT Hochbau

REFERENT Stadträtin Rosmarie Quadranti

AKTENVERZEICHNIS

NR.	DOKUMENTENBEZEICHNUNG	DATUM	AKTEN STAPA	AKTEN KOMMISSION
1	Bauabrechnung	08.11.2022	\boxtimes	
2	Buchhaltungsnachweis	18.10.2022	\boxtimes	\boxtimes





ANTRAG DES STADTRATES

WEISUNG ZU HANDEN DES STADTPARLAMENTES

GESCH.-NR. 2022-1288
BESCHLUSS-NR. 2022-218
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR 28 LIEGENSCHAFTEN, GRUNDSTÜCKE

28.03 Einzelne Liegenschaften und Grundstücke in eD alph

28.03.24 Verwaltungsgebäude

Stadthaus; Erneuerung Gebäudesteuerung und Beleuchtung - Kreditabrechnung

Beleuchtung;

Genehmigung der Kreditabrechnung; Verabschiedung der Vorlage zu Handen des

Stadtparlamentes

BESCHLUSSESANTRAG

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

- 1. Die Abrechnung des Objektkredits für den Ersatz der Beleuchtung und Umrüstung auf LED-Technologie im Stadthaus Effretikon mit Ausgaben von Fr. 367'506.85 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4200.5060.043, mit Minderkosten von Fr 36'493.15 gegenüber dem bewilligten Bruttokredit von Fr. 404'000.- wird genehmigt.
- 2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
- 3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Hochbau
 - b. Abteilung Präsidiales, Parlamentssekretariat (dreifach)
 - c. Abteilung Finanzen



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 24. NOVEMBER 2022

 GESCH.-NR.
 2022-1288

 BESCHLUSS-NR. SR
 2022-218

 GESCH.-NR. STAPA
 2022/008

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Für den Ersatz der Beleuchtung und Umrüstung auf LED-Technologie im Stadthaus Effretikon genehmigte das Stadtparlament (ehemals Grosser Gemeinderat) am 1. Oktober 2020 einen Objektkredit von Fr. 404'000.- (GGRB-Nr. 2020-87). Die Arbeiten konnten mit etwas Verzug aufgrund von Lieferengpässen fertiggestellt werden.

Die Kreditabrechnung zeigt folgendes Bild:

Gesamtausgaben (brutto) gemäss Abrechnung vom 12. Oktober 2022 Fr. 367'506.85
Bewilligter Kredit Stadtparlament vom 1. Oktober 2020 Fr. 404'000.00
Minderkosten (9.03 %), brutto Fr. 36'493.15

Unter Berücksichtigung der erhaltenen Fördergelder von Fr. 66'747.00 betragen die Minderkosten (netto) gegenüber dem bewilligten Bruttokredit Fr. 103'240.15.

AUSGANGSLAGE

Am 1. Oktober 2020 genehmigte das Stadtparlament (damals noch als «Grosser Gemeinderat» bezeichnet) einen Objektkredit von Fr. 404'000.- für den Ersatz der Beleuchtung und Umrüstung auf LED-Technologie im Stadthaus Effretikon (GGRB-Nr. 2020-87). Aufgrund der wirtschaftlichen Lage im Jahr 2021 (Corona-Pandemie sowie Blockade im Suezkanal) konnten gewisse Leuchtmittel nicht direkt geliefert werden, was Projektverzögerungen zur Folge hatte.

NEUE BELEUCHTUNG

Der Beleuchtungsersatz sowie die Umrüstung auf LED-Technologie erfolgte im geplanten Umfang. Die gesetzlichen Anforderungen an die Beleuchtung von Arbeitsplätzen werden eingehalten (Lichtstärke mindestens 500 Lux, Abstimmung Farbwiedergabe, Schatten, Lichtrichtung, Helligkeitsverteilung).

Die Auswirkungen der neuen energiesparenden Leuchtmittel zeigen sich auch beim Energieverbrauch. Im Vergleich zum Vorjahr (Zeitraum Januar – August) konnten bereits 15'598 kWh (rund 2'000 kWh pro Monat) bzw. rund 10 % des gesamten Stromverbrauchs für das Stadthaus eingespart werden.

ABRECHNUNG

Die Abrechnung des Objektkredites (brutto), Projekt Nr. 4200.5060.043, weist nach BKP folgende Kosten aus:

Mino	lerkosten (9.03 %)		- 36'493.15
Tota	l Kosten inkl. MwSt.	404'000.00	367'506.85
6	Reserve	36'000.00	-
29	Honorare	43'000.00	31′577.30
28	Oberflächenbehandlung	65'000.00	62'524.70
23	Elektroanlagen / Beleuchtung	260'000.00	273′404.85
ВКР	BEZEICHNUNG	KOSTENVORANSCHLAG IN FR.	ABRECHNUNG IN FR.

ANTRAG DES STADTRATES

VOM 24. NOVEMBER 2022

GESCH.-NR. 2022-1288
BESCHLUSS-NR. SR 2022-218
GESCH.-NR. STAPA 2022/008

Die Minderkosten begründen sich mit den nicht benötigen Reserven.

FÖRDERGELDER

Für den Ersatz der Beleuchtung erhielt die Stadt folgende Fördergelder:

BEZEICHNUNG	ZWISCHENTOTAL IN FR.	TOTAL IN FR.
FVB Fachverband der Beleuchtungsindustrie	16'747.00	
– EKZ	50'000.00	
Total Fördergelder		Fr. 66'747

Unter Berücksichtigung der Fördergelder betragen die Minderkosten gegenüber dem bewilligten Bruttokredit Fr. 103'240.15. Die Fördergelder wurden aus finanzrechtlichen Vorgaben nicht aufwandmindernd über das Kreditkonto 4200.5060.043 verbucht, sondern dem Konto 4200.6360.043 gutgeschrieben. Die Kreditabrechnung erfolgt deshalb mit den Bruttokosten.

Stadtrat IIInau-Effretikon

Marcó Nyzzi/ Stadtp/äsigent

Versandt am: 28.11.2022

Peter Wettstein Stadtschreiber